Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Warhafftiger Bericht/ Deß newlich entstandenen Auffruhrs/ Perlaments unnd Aufflauffs/ der gantzen Gemeine unnd Bürgerschafft wider ihre Ordentliche Obrigkeit/ Zu Alten Stettin : Geschehen im jetzigen 1616. Jahre/ im Monat Julio/ vom 16/ 17 und biß auff den 18. dieses Monats

[S.l.], 1616

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn821499270

Druck Freier Zugang

~~Xz. XI. 20.~~

35a, 5.

Jc - 1177 1-19.

24

(16. Jh)

153

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn821499270/phys_0002

DFG

Warhafftiger Bericht/
Deß newlich entstandenen Auffruhrs/
Perlaments vnnd Aufflauffs/ der gantzen Ge-
meine vnnd Bürgerschafft wider jhre Ordentliche
Obrigkeit/ Zu

Alten Stettin.

Geschehen im jetzigen 1616. Jahre/ im Monat Julio/ vom 16/
17 vnd biß auff den 18. dieses Monats.

Auß einem glaubwirdigen Stetinischen Schreiben den 24. Julij da-
tirt. Vnd Gedruckt im Jahre 1616.

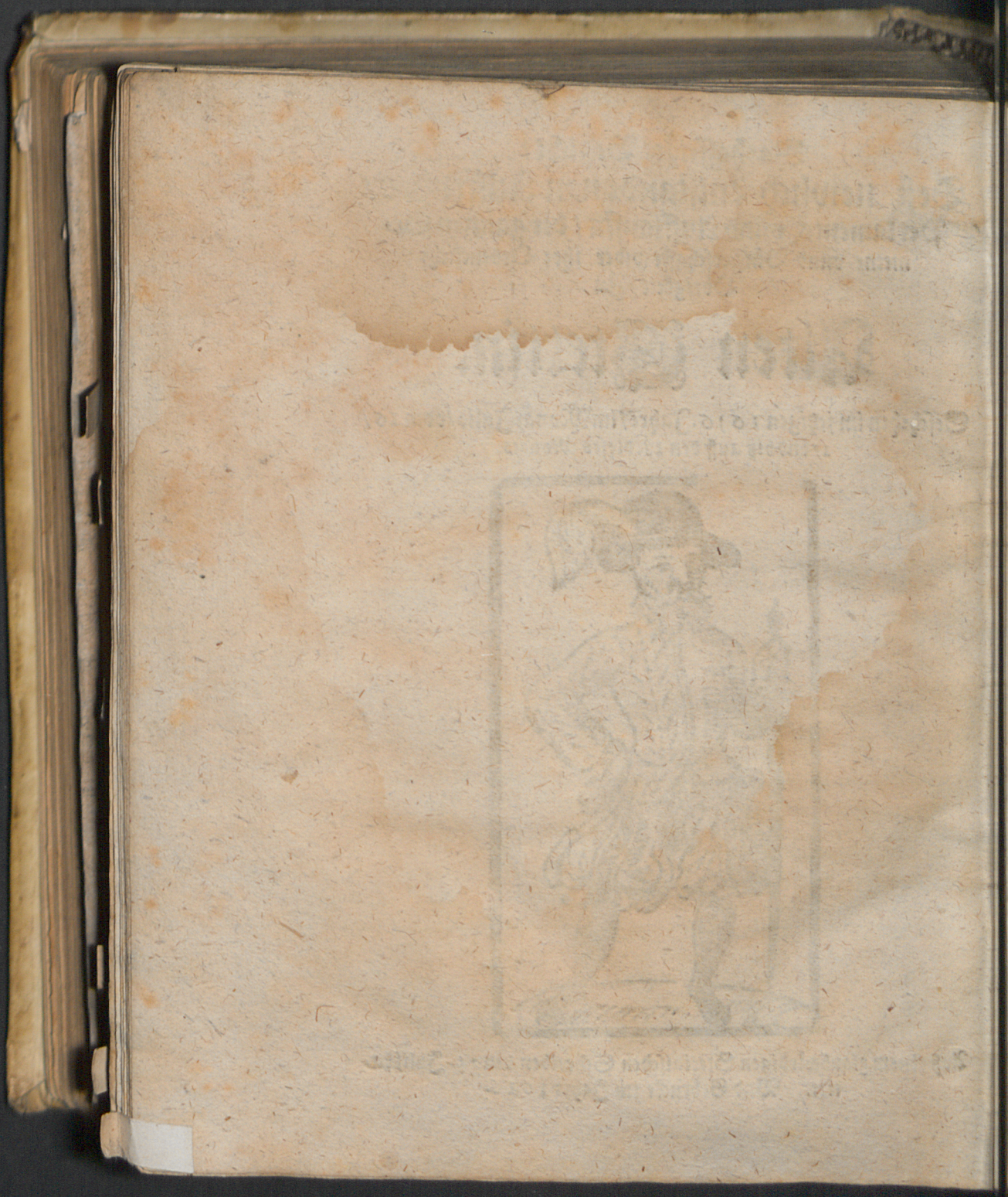

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn821499270/phys_0006
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn821499270/phys_0008
DFG

Schreiben auß Alten Stettin vom 24. Julij ANNO 1616.

Vom Auffruhr der Bürgerschafft gegen jhre Obrigkeit vnd die 60. Männer daselbst.

DEmnach der Durchleuchtige / Hochgebohrne Fürst vñ Herr / Herr PHILIPPUS, Hertzog zu Stettin / Pommern / der Cassuben vnnd Wenden, Fürst zu Rügen / Graffen zu Gützkow / vnd Herrn der Lande Lawenburg vnnd Büthow, nach Loblatz auff die Jagt gezogen / Hat ein Erbar Rath vñ die 60. Bürger / vnter dessen ein Mandat den 16. Julij war der Dingstag / zu Alten Stettin den Predigern in der Kirchen abzulesen vberantworten lassen / Weil sie aber dieses in bedencken genommen / hat ein E. Rath einẽ Studenten ermanen lassen / eine Predigt desselbigen Vormittages in S. Nicolai Kirchen zu halten / vnnd nach gethaner Predigt / solch mandat abzulesen befohlen / welchs / als es geschehn / in der Kirchẽ (als man beten sollen) ein grossen Tumult vnd Fluchen erreget. Deñ als dz gemeine Gesindlein / sonderlich die alten vnd jungen Weiber / auß der Kirchen gangen haben sie ohn vnterlaß einander zugeschreien vñ gesagt: Wy schölen nu twe Kickerlings Beer drincken. Wat / wat / schöle wy nu twe Kickerlings Beer drinckẽ? vnd dergleichen Als nun solches die Träger an der Orabe neben andern erhöreten / haben sich anfanges nur jhrer 10. an die 60. Männer gemacht / vnd gefraget / Ob es ein E. Rath mit jhnen also bewilliget vnnd beschlossen / daß sie solten 2. Kickerlings Bier trincken? Darauff sie mit grosser Entschüldigung geantwortet / Sie wüsten nichts daruon / welchs aber diese 10. Bürger kein genügen gehabt / Hierauff haben sich die Lastadischen in die 300. zusamen gerottet / vnd mit einer Drummel in einer Kriegsordnung nach dem Rathause gezogen / vnnd als der Bürgerster

ster Herr Rammin neben dem obersten Diener Lorentz genandt/ eben domals im Rathause gestanden/ hat einer vnter den Hauffen den Bürgermeister angeredet vnd gefraget: Wie ein Erbar Rath vnnd die 60. Männer dazu kemen/ daß sie solche Newe Ziese vnd Biersteigerung auffbringen wolten? Dessen der Bürgermeister sehr erschrocken/ mit zittern vnnd beben geantwortet vnd gebetten/ man wolte keine Handt anlegen/ vnnd gesaget: Lieben Bürger/ gebet euch zu frieden/ es sol alles wider abgeschaffet/ vnd bey ewer vorigen alten Gerechtigkeit erhalten werden.

In deme fanget Lorentz der Oberste Diener an/ die Bürger mit Scheltworten anzugreiffen/ sagende: Jhr Schelmen vnd loß leichtferdig Gesindlein/ was dörffet jhr euch vnterstehn/ mit solcher Gewaldt vnnd Vngestümigkeit in die Freyheit deß Rathauses zu fallen: Vber solchen Worten ist er vom Herrn Bürgermeister gestrafft worden/ sagende: Ey/ ey Lorentz/ daß ist zu viel/ In deme haben sie den Bürgermeister gefraget/ ob er jhne wolte von sich geben/ oder vortheidigen: Darauff er geantwortet/ Das könne er nicht thun/ Vnd ist alsbald mit erschrockenem Gemühte durch das Volck nach Hause gangen/ alsbald schlegt einer auff diesen Diener mit einem Rohr/ daß er zur Erden fellet Da nehmen jhne die Boßknechte/ vnnd schleppen jhne zwo Treppen hinauff auff den Dantz Sael/ sagende: Er sey nit werth/ daß man jhn zur Thür hinauß werffen solle/ nehmen jhn derwegen mit seinem Rapir vnd Dolch so er noch an der Seiten gehabt/ vnnd werffen jhn oben zum Fenster hinunder auff den Marckt vor das Rathauß/ lassen jhn allda zum Spectakel ligen denselben Tag vnd folgende Nacht/ biß er darnach von etlichen andern vom Platz geschaffet worden. Alses nun gegen den Abendt kommen/ ist ein jeder wider nach seinem Losament gegangen.

Folgendes Tages am Mitwochen/ warder 17. Julii/ haben sich die Ober vnd Nider Wickischen/ zu den Lastadischen geschla-

schlagen/vnd in 3. Partheyen/ein jede mit jhrer Drommel/nach dem Rathause gezogen/vnter dessen aber / als der erste hauffen vorbey/seind 6. Fürstliche Officirer in die andere Ordnung darzwischen getretten/ mit auffgereckten Fürstlichen Patenten zum Frieden vermahnet / woran sie aber kein genügen haben wöllen/ sondern forth gezogen / vnnd den Officirern zur antwort geben: Hetten sie Fürstliche Befehl oder Mandata / so solten sie auffs Rathauß gehen/vnd dasselbe öffentlich vor jedermenniglich herunder vnd ablesen / welches auch geschehen.

Weil sie aber im abwesen J. F. G. kein genügen daran haben wolten/haben sie sämptlich vber laut geschreyen: Nein/nein/ wir können oder wollen solches ohn J. F G. Gegenwart nicht eingehen oder glauben / darauff ein gewaltiges schiessen erfolget ist.

Vnnd als die Fürstliche Officirer wider vom Rathause nach Hoffe gangen / seind sie mit hellem Hauffen hinauff auff das Rathauß gefallen/dasselbige eingenommen/sich vntereinander berathschlaget/sie wolten den Rath sampt den 60. Männern auff das Rathauß holen / sie solten der Bürgerschafft richtige Rechnung thun.

Hierauff seind der halbe theil auffm Rathause geblieben / die andern in der Stadt vmbher gegangen / die Rathspersonen sampt den Sechtzigen gesuchet/welche sich eins theils verstecket/ nemblich ein Becker in den Kleyenkasten/ein Schneyder in dem Häuw/vnd dergleichen/auch ein Böttger / welcher vmb fristung seines Lebens vmb Gottes willen gebetten / vnnd vorgeben / Er hette nur 300. Gülden von diesem Gelde bekommen / die wolte er gerne wider herfür geben. Diese vnnd andere mehr/ derer an der zahl 27. von den Sechtzigern gewesen so sie bekommen/haben sie mit hönischen vnd diesen spöttischen Worten: Wie viel hastu Butter von den Fohrwercken gekriegt: Wie viel hastu Kälber/ Schaffe bekommen/bey dem Leibe hinauff auff das Rathauß geführet / vnnd daselbst den Mitwochen Nacht / vnnd folgenden

Donnerstag biß Glock 2. Nachmittag/jämmerlich ohne einige Speiß vnd Tranck sitzen lassen/die vbrigen auß den 60 sein auß der Stadt entrunnen. Vnter dessen ist das gemeine Gesindlein in die Brawer Keller gefallen/gefraget vnnd gesaget: Hastu auch zwey Kickerlings Bier gebrawen? vnnd die Tonnen auß den Kellern genommen/auff die frey Strasse gesetzet/die Böden mit Beylen vnnd Exen außgeschlagen/das Bier mit Hüten/Krüsen vnnd Pötten außgesoffen/darnach die Tonnen entzwey gehawen/vnd allerley muthwill vnd leichfertigkeit darbey getrieben/daß es zu erbarmen gewesen/daß sich auch die wol vermögenden reichen Leute besorget/es möchte vber vnnd vber gehen/vnd die gantze Stadt geplündert werden/dahero sie verursachet/jhre Bahrschafft vnnd Silberwerck in andere Leute Häuser zu tragen/auch sich eins theils auß der Stadt gemachet.

Vnd weil ein Geschrey entstanden/daß die Studenten vnd Kauffgesellen das Geschütz auß dem Zeughause nehmen/vnnd vnter die Rebellen richten wolten/haben sie solches erfahren derhalben daß Zeughauß mit 300. Mann besetzet.

Nach diesem sein etliche mit der Drummel nach deß Cantzlers Hause gangen/als jhm solches kund worden/ist er von seinem Hause auff einem Gange nach Hoffe geeylet.

Als es nun gegen den Abend kommen/haben eins theils das Rathauß in verwarung behalten/die andern sein mit der Drummel/grossen schiessen/freffel vnd muthwillen die Nacht durch/in allen Gassen gezogen/biß auff den Morgen früh.

Den folgenden Donnerstag war der 18 haben sich bey 300. Mann auff den Marckt versamlet/eines Erbarn Raths Drummel vom Thurn genommen/in allen Gassen schlagen vnd außruffen lassen: Das sich ein jeder Bürger/bey verlust Hab vnnd Gut/in einer halben Stunde mit seiner besten Ober vnd vnter Wehr auff dem Marckte solte finden lassen/welches auch geschehen. Als aber ein Mann/so in einem Keller wohnet/domals nicht einheimisch gewesen/hat seine Fraw sich an jhres Mannes

statt/

statt / mit einem angegürten Degen vnnd Spiesse auff freyen Marckte nebenst andern eingestellet. Inmittelst hat sich etlich ruchloß Gesindlein voll gesoffen / vnd sich vernehmen lassen / wie sie den Leuten jhren Speck / Würst / Fleisch / auß den Wihmen nehmen / vnd sich lustig darbey machen wolten.

Wie nun die Stadt in solcher grossen Gefahr gestanden / vnd jederman vermeinet / es würde nun alles zu stücken vnd verwüstet werden / ist durch schickung deß Allmechtigen GOTtes / J. F. G. eylends von der Jagt ankommen / vnnd weil sie eben in voller Wehr in der Strassen gestanden / haben J. F. G. mitten durch sie nach Hoffe reiten müssen / da denn J. F. G. alsbald befohlen / etliche grosse Geschütz vnnd eine Tonne Pulffer auff das Schloß zu führen / im Nothfall sich damit zu beschützen.

Nachmittag Glock 2. haben J. F. G. 4. Trommeter sampt dem Futter Mahrschalck vom Hoffe auff den Marck / vnd in alle Gassen Frieden zu blasen herunder geschicket / vnnd hat der Futter Marschalck das Fürstliche Mandat jhnen vorgelesen / da vnter andern dieses die drey vornembsten Puncten gewesen.

I. Daß J. F. G. sie bey jhren alten Privilegien wolle schützen vnd handhaben.
II. Solle die Ziese vnd Biersteigerung abgeschaffet.
III. Sollen die 60. Männer abgesetzet werden.

Als nun solches verlesen / ist jederman still vnd friedlich wiederumb nach Hause gangen / vnd ferner kein Tumult gespüret worden.

Was hierauff weiter wird erfolgen / gibt die Zeit.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn821499270/phys_0018
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn821499270/phys_0019
DFG